

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0947/2013

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

17.01.2014

Betrifft

Verkehrsabwicklung Hörster Straße / Promenade

Beratungsfolge

25.02.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

27.03.2014 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Kreuzungsbereich Hörster Straße / Promenade vom 12.11.2013 (Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Zeile	08	Straßenerhaltung - Baumaß- nahmen 66.2	2014	30.000,-	
Ergebnis				30.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die vorhandene 10,50 m breite Fahrbahn der Hörster Straße zwischen Promenade und der Kreuzung mit der Fürstenbergstraße/Gartenstraße gliedert sich in einen Fahrstreifen Richtung stadteinwärts und eine Geradeaus-/Rechtsabbiegespur sowie eine Linksabbiegespur in Richtung Bohl-

weg. Auf der Nordseite schließt sich ein ca. 2,80 m Gehweg an, an der Südseite ein ca. 1,25 m breiter Radweg und ein ca. 2,20 m breiter Gehweg. Die Kreuzung der Promenade mit der Hörster Straße ist mit einer Lichtzeichenanlage geregelt.

Bei Verkehrsbeobachtungen ist festzustellen, dass insbesondere die aus Richtung Bohlweg kommenden Radfahrenden Probleme haben, sich auf dem kurzen Abschnitt bis zur Promenade nach links einzuordnen, um in die Promenade einzubiegen. Einerseits lässt die bestehende Fahrspur kein Nebeneinanderfahren von Radfahrenden und Kraftfahrzeugen zu, so dass sich die Radfahrenden bedrängt fühlen. Andererseits ist zu beobachten, dass immer wieder die Promenadenquerung erst bei Rot erreichende Radfahrer bei Rot in die Promenade einbiegen. Diese Rotlichtverstöße sind nicht nur verboten, sondern stellen auch eine erhebliche Gefährdung dar.

Zur Verbesserung der Situation werden 2 Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die recht üppige Grünzeit für die Radfahrer im Zuge der Promenade wird um einige Sekunden verkürzt und diese Zeit für einen Nachlauf für den vom Bohlweg kommenden Verkehr genutzt. Dadurch wird nicht nur die Grünzeit für diese Fahrtrichtung verlängert, sondern durch Wegschalten des Gegenverkehrs das Einbiegen in die Promenade erleichtert.
2. Der kurze Auffangradweg auf der Südseite der Hörster Straße zwischen Promenade und der Kreuzung mit der Fürstenbergstraße/Gartenstraße entspricht nicht den Vorgaben der ERA und wird dem vorhandenen Radverkehrsaufkommen nicht gerecht. Andererseits erfordert das Verkehrsaufkommen in der Zufahrt auf die Kreuzung nicht die Anlage einer separaten Linksabbiegespur. Durch Neuaufteilung der Fahrbahn ist vorgesehen, auf der Südseite einen 2,0 m breiten Radfahrstreifen zu markieren. Die Fahrspur in Richtung Bohlweg erhält eine Breite von 3,5 m und die Fahrspur in Richtung stadteinwärts eine Breite von 3,0 m zuzüglich eines 2,0 m breiten Aufstellbereichs für Radfahrer, die links in die Promenade einbiegen möchten. Der aufgelassene Auffangradweg wird dem Gehweg zugeschlagen.

Durch die Maßnahmen können Rad- und Kfz-Verkehr entflechtet und das Einbiegen in die Promenade deutlich verbessert und sicherer abgewickelt werden.

Die Änderung der Signalschaltung ist unabhängig von baulichen Maßnahmen möglich, die Ummarkierung der Fahrbahn erfordert einen neuen Deckenüberzug. Dieser kann im Rahmen der Baumaßnahmen in der Fürstenbergstraße während der Sommerferien 2014 mit ausgeführt werden.

Die Kosten für die Ummarkierung der Fahrbahn inklusive Deckenüberzug sowie die Auswechslung des Belags des aufgelassenen Radwegs belaufen sich auf ca. 30.000 €.

I.V.
Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lageplan vom 12.11.2013